

Checkliste: Ummeldungen bei Umzug

- **Einwohnermeldeamt:**
 - Frist: max. 2 Wochen nach Umzug, sonst Ordnungsgeld
 - wichtige Unterlagen:
 - gültiger Personalausweis
 - bei Mietwohnungen: Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter/Verwalter

- **beim Zweitwohnsitz:** (siehe Einwohnermeldeamt)
 - manchmal Kosten: Zweitwohnsitzsteuer (abhängig von Gemeinde)
 - Höhe: prozentual von der Nettokaltmiete (abhängig von Gemeinde)

- **Finanzamt:**
 - bei selbem Finanzamt: reicht es die neue Adresse mit der nächsten Steuererklärung mitzuteilen
 - bei neuem Finanzamt: neue Adresse und Steuernummer mitteilen

- **Arbeitgeber**

- **Agentur für Arbeit:**
 - nur wenn Leistungen vom Arbeitsamt bezogen werden
 - Akte wird an neue Behörde automatisch weitergeleitet

- **Kraftfahrzeug:**
 - Umzug innerhalb der Gemeinde:
 - bei Kfz-Haftpflichtversicherung: neue Adresse mitteilen
 - bei Kfz-Zulassungsstelle: neue Adresse in Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief eintragen lassen
 - Umzug in eine andere Gemeinde:
 - bei Kfz-Zulassungsstelle zusätzlich: elektronische Bestätigung der Kfz-Haftpflichtversicherung
 - Kauf eines neuen Nummernschildes bei bundesweitem Umzug seit 2015 nicht mehr erforderlich!

- **Deutsche Post:**
 - Nachsendeauftrag:
 - Briefe und Pakete werden an neue Adresse weitergeleitet
 - online ummelden auf <https://www.deutschepost.de/de/n/nachsendeservice.html> für einen Zeitraum von 6, 12 oder 24 Monaten möglich
 - Vorlaufzeit: ca. 5 Tage
 - Umzugsmitteilung:
 - kostenlos
 - online ummelden auf [umziehen.de/umzugsmitteilung](https://www.umziehen.de/umzugsmitteilung)
 - alte und neue Adresse mitteilen

- Banken und Sparkassen:**
 - manchmal wird ein Umzugsservice angeboten
- Rundfunkbeitrag (GEZ):**
 - monatlich zahlbar
 - online ummelden auf rundfunkbeitrag.de
 - beim ersten gemeinsamen Haushalt: neu anmelden
- Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Strom, Telefon, Internet, Kabel, Mobilfunkanbieter):**
 - wichtig: **VOR** dem Umzug ummelden
 - wenn Sie bei denselben Anbietern bleiben möchten:
 - neue Adresse und Umzugstermin mitteilen
 - wenn Sie den Anbieter wechseln möchten:
 - Verträge rechtzeitig kündigen
 - Fristen in der Regel von 2 Wochen und 3 Monaten
- Kindergärten und Schulen:**
 - wichtig: **VOR** dem Umzug, um einen neuen Platz kümmern
- Hundesteuer:**
 - innerhalb der Gemeinde: bei Finanzamt/Einwohnermeldeamt neue Adresse mitteilen
 - andere Gemeinde: bei Finanzamt/Einwohnermeldeamt abmelden und bei neuer anmelden (Steuerbetrag kann sich ändern)
- Verlage (Zeitungen, Abonnements, Online-Shops)**
- Hausrat-, Haftpflicht-, Renten-, Kranken-, Unfall-, Zusatzversicherung:**
 - trifft der Vertrag noch auf die neue Wohnung zu oder muss der Tarif angepasst werden
- Krankenkassen**
- bei berufsbedingtem Umzug:**
 - Belege zu allen umzugsbezogenen Kosten sammeln und als Werbungskosten bei der Steuererklärung geltend machen
- bei Gewerbe:**
 - neue Adresse beim Gewerbeamt mitteilen
 - Visitenkarten und Adressaufkleber aktualisieren
- Sozialamt, Bafög-Amt, Kreiswehrrersatzamt, Bundesamt für Zivildienst**
- Berater (Steuerberater, Finanzberater, Rechtsanwalt)**
- Bibliotheken**